

SdK e.V. - Hackenstraße 7b - 80331 München

Newsletter 16 | paragon GmbH & Co. KGaA

Erneute Anleiherestrukturierung angekündigt / Informationsveranstaltung am 18. November 2025 um 17 Uhr

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir möchten Sie mit diesem Newsletter über Neuigkeiten in Sachen paragon GmbH & Co. KGaA („paragon“) informieren.

Aufforderung zur Abstimmung ohne Versammlung

Die paragon hat am 10. November 2025 bekannt gegeben, dass sie die Anleiheinhaber der im Juli 2027 fälligen Anleihe 2017/2027 (ISIN: DE000A2GSB86 / WKN: A2GSB8) nach 2022 erneut darum bittet, wesentliche Bedingungen der Anleihe anzupassen. Die Abstimmung ohne Versammlung („AoV“) wird im Zeitraum vom 27.11.2025 bis zum 29.11.2025 stattfinden. Über folgende Tagesordnungspunkte soll auf der AoV abgestimmt werden:

- i) Verlängerung der Laufzeit der Anleihe 2017/2027 um vier Jahre, d.h. bis zum 5. Juli 2031 (Prolongation);
- ii) Stundung der gemäß § 3 (a) (ii) der Anleihebedingungen am 5. Januar 2026 und 5. Juli 2026 fälligen Zinscoupons mit Nachzahlung zum Laufzeitende (Zinspause); und vorsorglicher Verzicht der Anleihegläubiger auf etwaige Kündigungsrechte gemäß § 7 (a) (i) der Anleihebedingungen der Schuldverschreibungen 2017/2027 im Hinblick auf diese Stundung;
- iii) Verzicht auf das PIK-Zinselement gemäß § 3 (a) (ii) der Anleihebedingungen (zusätzlicher PIK-Zins i.H.v. 2,5% p.a. oder stattdessen Gewährung von Wandelschuldverschreibungen im Umfang von 3,0% des Anleihenennbetrags);
- iv) Verzicht auf bestimmte verpflichtende Teilarückzahlungen bzw. -Rückerwerbe;
- v) Gewährung von jeweils unbedingten und unwiderruflichen Garantien der paragon movasys GmbH und der paragon electronic GmbH bzgl. der Zahlung der von der paragon zahlbaren Kapitalia (Nominalbetrag und Zinsen) unter der Anleihe 2017/2027 zugunsten der Anleihegläubiger und Streichung des obsolet gewordenen § 2 (c), und
- vi) Bestätigung der Bestellung der gemeinsamen Vertreterin für die verlängerte Laufzeit der Anleihe 2017/2027 / Vorsorgliche Neuwahl eines gemeinsamen Vertreters.

SdK-Geschäftsführung
Hackenstr. 7b
80331 München
Tel.: (089) 20 20 846 0
Fax: (089) 20 20 846 10
E-Mail: info@sdk.org

Vorsitzender
Daniel Bauer
Dipl.-Volkswirt

Publikationsorgane
AnlegerPlus
AnlegerPlus News

Internet
www.sdk.org
www.anlegerplus.de

Konto
Commerzbank
Wuppertal
Nr. 80 75 145
BLZ 330 403 10
IBAN:
DE38330403100807514500
BIC:
COBADEFFXXX

Vereinsregister
München
Nr. 202533

Steuernummer
143/221/40542

USt-ID-Nr.
DE174000297
Gläubiger-ID-Nr.
DE83ZZZ00000026217

Einschätzung der SdK

Die aktuell schwierige Situation in der Automobilbranche ist bekannt. Es verwundert uns daher nicht, dass paragon keine Möglichkeiten sieht, die Anleihe zum Fälligkeitstag in 2027 zum Beispiel über eine Bankenfinanzierung abzulösen. Gleichzeitig erkennen wir auch an, dass paragon zeitnah eine Lösung bzgl. der Anleihe benötigt, um so neue Aufträge gewinnen zu können. Kein Automobilhersteller vergibt gerne langlaufende Aufträge an Unternehmen, die bilanziell nicht gut aufgestellt sind. Auch ist aus unserer Sicht erwähnenswert, dass sich paragon in den zurückliegenden Jahren nach Einschätzung der SdK im Vergleich zu vielen anderen Zulieferern jedoch verhältnismäßig positiv entwickelt hat. Eine Laufzeitverlängerung erscheint unsere Ansicht nach daher grundsätzlich ein sinnvoller Weg zu sein, um sowohl den Interessen der Gesellschaft, worunter wir vor allem die Planungssicherheit und den Zugang zu neuem Kapital sehen, als auch der Anleiheinhaber, die v.a. den ursprünglichen Nominalbetrag wieder zurückerhalten wollen und eine angemessene Verzinsung erhalten wollen, gerecht zu werden. Die gleichzeitig vorgesehene vollständige Streichung der PIK-Zinsen, die im Jahr 2022 als Kompensation für die bereits damals erfolgte Laufzeitverlängerung in die Anleihebedingungen mit aufgenommen wurden, erscheint uns jedoch nicht marktgerecht. Aus unserer Sicht muss die Gesellschaft weiterhin eine adäquate eigenkapitalähnliche Entschädigung für die Anleiheinhaber anbieten, damit einer erneuten Laufzeitverlängerung und einer Zinsstundung zugestimmt werden kann. Wir sehen daher bzgl. der Beschlussvorschläge noch deutlichen Nachbesserungsbedarf.

Keine Teilnahme an der AoV

Wir gehen aktuell nicht davon aus, dass die AoV beschlussfähig sein wird. Dies wäre nur dann der Fall, wenn mindestens 50 % des ausstehenden Nominalvolumens (Quorum) an der Abstimmung teilnehmen würden. Daher rechnen wir damit, dass es Ende Dezember zu einer Gläubigerversammlung in physischer Form kommen wird. Auf dieser zweiten Gläubigerversammlung reichen dann nur 25 % Quorum aus. Um die für Sie wesentlichen Beschlüsse bzgl. Laufzeitverlängerung und Verzinsung fassen zu können, müssen dann jeweils 75 % des anwesenden Nominalvolumens zustimmen. Wir raten von der Teilnahme an der AoV ab. Erstens rechnen wir nicht damit, dass das Quorum erreicht werden wird, somit wäre eine Teilnahme nur mit Aufwand und Kosten verbunden. Zweitens wollen wir auch noch Zeit gewinnen, um entsprechende Gegenanträge zur Verbesserung der Situation der Anleiheinhaber stellen zu können.

Informationsveranstaltung am 18.11.2025 um 17 Uhr

Die SdK wird am Dienstag, den 18. November 2025, um 17 Uhr eine virtuelle Informationsveranstaltung für betroffene Anleiheinhaber durchführen. Dazu haben wir auch den Vorsitzenden der Geschäftsführung der Paragon, Herrn Klaus Dieter Frers, eingeladen, der seine Teilnahme zugesagt hat. Interessierte Anleiheinhaber

können sich unter www.sdk.org/informationsveranstaltung für eine Teilnahme registrieren.

Ihren betroffenen Mitgliedern steht die SdK darüber hinaus für Fragen gerne per E-Mail unter info@sdk.org oder unter der Telefonnummer 089 / 2020846-0 zur Verfügung.

München, den 14.11.2025
SdK Schutzgemeinschaft der Kapitalanleger e.V.

Hinweis: Die SdK hält eine Aktie und Anleihen der Emittentin!